

## **Vorlage zur Kenntnisnahme**

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 29.04.2021

1. Gegenstand der Vorlage: Hissen der Roma-Flagge anlässlich des Internationalen Tags der Roma

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 16.03.2021 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 1274/V der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

---

**Vorlage für das Bezirksamt**  
- zur Beschlussfassung -  
Nr. 1274/V

---

- A. Gegenstand der Vorlage: Hissen der Roma-Flagge anlässlich des Internationalen Tags der Roma
- B. Berichterstatter/in: Bezirksbürgermeisterin Frau Pohle
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt das Hissen der Roma-Flagge vor dem Rathaus Marzahn-Hellersdorf am Alice-Salomon-Platz 3 anlässlich des jährlich stattfindenden Internationalen Tags der Roma am 8. April. Soweit nicht andere gesetzliche Regelungen bzw. Anordnungen des Landes Berlin dem entgegenstehen, soll die Flagge bis zu fünf Tage gehisst bleiben.
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und zu veröffentlichen.
- D. Begründung: Der Internationale Tag der Roma ist ein weltweiter Aktionstag, der alljährlich am 8. April stattfindet. Er dient dazu, sowohl auf die jahrhundertealte kulturelle Tradition als auch auf Diskriminierung und Verfolgung dieser nationalen Minderheit in Geschichte und Gegenwart aufmerksam zu machen. Mit dem Akt des Hissens der Roma-Flagge, der durch eine Pressemitteilung begleitet wird, setzt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf ein öffentlich wahrnehmbares Zeichen für Respekt und Gleichberechtigung sowie gegen Ausgrenzung und Herabsetzung. Das Bezirksamt tut dies auch im Andenken an die Opfer des zwischen 1936 und 1943 bestehenden Zwangslagers in Berlin-Marzahn. Vorbereitung und Durchführung dieses Aktes geschehen unter Federführung des Integrationsbeauftragten zusammen mit den relevanten Akteuren, welche der o.g. Personengruppe angehören, mit ihr zusammenarbeiten bzw. sich für ihre Rechte einsetzen.
- E. Rechtsgrundlage: § 1 GO BA, § 15 BezVG, § 36 Abs. 2 Buchst. b, f u. Abs. 3 BezVG, § 5 Abs. 1 S. 2 Beflaggungsordnung
- F. Haushaltsmäßige Auswirkungen: keine

G. Zielgruppenrelevante  
Auswirkungen:

Der symbolische Akt des Flaggenhissens dient der öffentlichen Wertschätzung gegenüber der ethnischen Minderheit der Sinti und Roma sowie des Eintretens gegenüber antiziganistischen Tendenzen.

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin

Anlage